

799/AB

Zur Anfrage wird wie folgt Stellung genommen :

zu Frage 1 :

Ist Ihnen der obgenannte Sachverhalt bekannt?

Wenn ja, seit wann wüaten Sie davon?

Wenn nein, werden Sie diesem Sachverhalt nachgehen?

Antwort:

Die einleitend zur Anfrage dargestellten F„lle waren nicht bekannt. Eine dazu durchgef„hrte Untersuchung ergab, daá es im Bereich der Regionalen Gesch„ftsstelle des Arbeitsmarktservice Melk einen Fall gegeben hat, in dem zu einem seit 15.8.1996 bestehenden Bezug der Sondernotstandshilfe im Februar 1996 ein sberpr„fungsverfahren hinsichtlich des Vorliegens einer Unterbringungs„m„glichkeit f„r das Kind vorgenommen wurde, was aber zu keinerlei Unterbrechung des Leistungsbezuges, der noch immer fort dauert, gef„hrt hat. Ein Fall, in dem es nach einer Antragstellung auf Sondernotstandshilfe bei der Gemeinde Marbach zu einer Verz„gerung bei der Entscheidung von „ber 6 Monaten gekommen sein soll, ist nicht bekannt und scheint auch ausgeschlossen, weil im Bereich der Regionalen Gesch„ftsstelle Melk keine Antragstellungen auf Sondernotstandshilfe bei den Gemeinden vorgesehen sind. Es gibt also keine derartigen „Vorf„lle“, sodaá auch „sterreichweit aus einer solchen Situation keine M„tter zu Schaden gekommen sein k„nnen.

Frage 2:

Wieviele M„tter haben aufgrund solcher Fehlinformationen keine Sondernotstandshilfe bekommen?

Frage 3:

Werden Sie daf„r Sorge tragen, daá den M„ttern der vorenthaltene Betrag r„ckwirkend ausbezahlt wird?

Frage 4:

Warum dauerte es im angef„hrten Fall „ber ein halbes Jahr bis der Antrag auf Sondernotstandshilfe bearbeitet wurde?

Frage 5:

Ist es allgemein „blich, daá Bearbeitungen in solchen F„llen solange dauern und woran liegt das?

Frage 6:

Was werden Sie dagegen tun, damit die Bearbeitungszeit in solchen F„llen in Zukunft rascher vor sich geht?

Frage 7:

Hat es, auáer in Marbach an der Donau, andere „hnlich gelagerte F„lle gegeben, bei welchen den M„ttern die Sondernotstandshilfe nicht ausbezahlt wurde, obwohl keine Tagesmutter zur Verf„gung stand?

Wenn ja, wieviele betroffene M„tter gab es und wann wurden die betreffenden Antr„ge revidiert?

Frage 8:

Wann und wie haben Sie auf diese Vorf„lle, durch Erl„sse oder Verordnungen eine m„tterfreundliche Regelung durchzuf„hren, reagiert?

Antwort zu Frage 2 - 8:

Wie bereits zu Frage 1 ausgef„hrt, sind die dargelegten „Vorf„lle“ nach den Erhebungen des Bundesministeriums f„r Arbeit und Soziales nicht eingetreten,

sodaá zu diesen Fragen keine Stellungnahme erforderlich ist.

Frage 9:

Wieviele Ansuchen um Sondernotstandshilfe wurden bis jetzt nach Bundesland und Arbeitsamt aufgegliedert in den Jahren 1995 und 1996, aufgeschlüsselt nach Monaten, gestellt?

Frage 10:

Wieviele davon wurden abgelehnt und wievielen Anträgen wurde zugestimmt?

Antwort zu Frage 9 und 10:

Daten über die Antragstellung auf Sondernotstandshilfe und den Ausgang dieser Verfahren liegen nur auf der Ebene der Landesgeschäftsstellen vor. Diese sind aus der als Anlage beigefügten Übersicht zu ersehen.

Zu der Zahl der negativ entschiedenen Anträge muß angemerkt werden, daß darin alle Formen der Ablehnung von Anträgen auf Sondernotstandshilfe enthalten sind und der überwiegende Teil der Bescheide mangels Vorliegen von Notlage - hinreichendes Einkommen des Gatten oder Lebensgefährten gegeben - ergangen sind.

Beilage wurde nicht gescannt !!!